

HKM: Ergänzende Informationen zum gegenwärtigen Schulbetrieb und Elternbrief veröffentlicht

Das Hessische Kultusministerium hat ergänzende Informationen zum gegenwärtigen Schulbetrieb sowie einen Elternbrief dazu veröffentlicht.

Beide Dateien können Sie hier als Anhang herunterladen.

[Elternschreiben vom 21. Januar 2021](#)

[Ergänzende Informationen zum Schulbetrieb](#)

Praktikum der FOS-Klassen 11 bis zum 31.1. ausgesetzt

Aufgrund der gegenwärtigen Einschränkungen des Schulbetriebs ist das Praktikum für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 bis zum 31.1. 2020 vorerst ausgesetzt.

Über den Fortgang des Praktikums ab Februar wird sobald wie möglich informiert.

Beratungsangebot bei Problemen im Distanzunterricht

Bei Problemen im Distanzunterricht wie fehlender Motivation und Selbstorganisation bietet Frau Ripper sozialpädagogische Beratung an. Frau Ripper hat ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und kann Ihnen weiterhelfen.

Hier die Kontaktdaten:

Dipl. Päd. Carolin Ripper

E-Mail: carolin.ripper@lss-wiesbaden.de

Mobil: 0151/29702363

Sprechzeiten: Mo-Do 8.00-14.00Uhr

Fr 8.00-12.20Uhr

Infos zur Unterrichtsorganisation an der LSS ab 11.1.2021 bis zunächst 31.1.2021

Infos zur Unterrichtsorganisation ab 11.1.2021 bis zunächst 31.1.2021:

- Der Unterricht findet für alle Klassen, die nicht Abschlussklassen sind, im **Distanzunterricht** statt.
- Betriebspraktika sind (bis auf Ausnahmen) ausgesetzt.
- Für die **Abschlussklassen** findet **Präsenzunterricht** nach klassenspezifischen Festlegungen statt. Hierzu bitte die Informationen der Klassenlehrer und auf moodle beachten.
- **Abschlussprüfungen (Winterprüfungen) und Zwischenprüfungen finden planmäßig unter Beachtung aller Hygieneregulungen statt.**

Informationen im Detail:

Ab dem 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 kommt für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (**mit Ausnahme der Abschlussklassen**) Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ zur Anwendung. Dies bedeutet konkret:

- **Der Distanzunterricht tritt an die Stelle des Präsenzunterrichts.**

In den Berufsschulen findet der Distanzunterricht zu den im Stundenplan ursprünglich geplanten und den Betrieben kommunizierten Zeiten statt, um auf Seiten beider dualer Partner Planungssicherheit herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler werden in dieser Zeit von den Betrieben freigestellt.

- Ganztagsangebote werden ausgesetzt. Das frei werdende Personal kann an diesen Schulen zur Betreuung in den Klassenstufen 5 und 6 eingesetzt werden.
- Die im Rahmen des Distanzunterrichts von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.
- Während des Distanzunterrichts besteht für die Schülerinnen und Schüler Schulpflicht sowie für die Lehrkräfte Dienstpflicht.
- Die von der Schule getroffenen Absprachen für eine gelingende Kommunikation mit Schülerinnen, Schülern und Eltern sind zu beachten.
- Im Falle von ausschließlichem Distanzunterricht finden Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt. Dies bedeutet, dass die für Januar terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant sind (z. B. Klausuren in Q1 und Q3, die in die Abiturnote einfließen), ab dem 11. Januar 2021 geschrieben werden können, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Klassenarbeiten und Prüfungen in den anderen Jahrgangsstufen entfallen, können aber ebenfalls durch Ersatzleistungen kompensiert werden.
- Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatorischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflicht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.

- **Die Betriebspraktika an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Begründete Einzelfallentscheidungen anderer Art sind bei Zustimmung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Betrieb, Schulleitung) unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne möglich. Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen jedoch nicht stattfinden.**

- Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule sichergestellt werden.

- An Schulen für Kranke sowie an Schulen, Zweigen, Klassen oder Abteilungen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie für Internatsschülerinnen und Internatsschüler an Förderschulen findet die Regelung für die Jahrgänge 1 - 6 Anwendung, da bei ihnen von einem erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf ausgegangen wird. Für die übrigen Förderschulformen (Hören, Sehen, Sprachheilförderung und Lernen) gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für allgemeine Schulen. Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erhalten Präsenzunterricht unter Wahrung der Abstandsregelungen.

- Für die Ersatzschulen gilt, dass der Erlass „Stufenregelung Leitfaden Schulbetrieb“ vom 14. Dezember 2020 (Az. 816.200.000-228) keine Anwendung findet.

Unterricht in den Abschlussklassen

Der Unterricht in den Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie der Schulen für Erwachsene erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht.

- Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls müssen die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht werden. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.

- Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, auch phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden. **Beachten Sie hierzu die klassenspezifischen Informationen durch Ihre Klassenlehrer*in und die Informationen auf moodle.**

U. Stauch-Schauder

Oberstudiendirektorin

Imagefilm der Fachoberschule online

Mit Beginn des neuen Jahres stellt die Fachoberschule an der Louise-Schroeder-Schule sich nun auch in einem Imagefilm vor, in dem die Voraussetzungen, der Unterricht sowie Zukunftsperspektiven dieser Schulform erläutert werden:

Somit haben vor allem Schülerinnen und Schüler, die jetzt in der Klasse 10 sind, eine neue Möglichkeit, diese Schulform besser kennenzulernen, da Infoveranstaltungen z.Zt. leider nicht möglich sind.

[hier geht's zum Film->](#)

Noch bis 31. 3. 2021 sind Anmeldungen für die Fachoberschule (FOS) möglich. Das gilt selbstverständlich auch für die Form B der FOS, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

[zum Anmeldeformular->](#)

Ab 16.12.2020 Distanzunterricht! Frohe Weihnachten!



Liebe Schülerinnen und liebe Schüler, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ab Mittwoch, dem 16.12.2020, ist an unserer Schule Distanzunterricht vorgesehen. Die momentane Pandemie-Situation zwingt uns dazu.

Die Louise-Schroeder-Schule wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Passen Sie auf sich auf und versuchen Sie gesund zu bleiben!

Alles Gute, schöne Weihnachtsferien und einen guten Start in ein glückliches 2021

Bitte informieren Sie sich auch auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) über weitere Maßnahmen.

Hotelfach-Auszubildende 3. Lehrjahr

Die Auszubildenden des 3. Lehrjahres im Hotelfachbereich beschäftigten sich, wie jedes Jahr, mit der Planung einer Silvesterplanung. Auch wenn zu Corona-Zeiten keine Partys stattfinden dürfen, die entworfenen Plakate machen Lust auf Feierlichkeiten und stimmen gekonnt auf Silvester ein.



„Unverpackt-Reduziert“ LSS- Studierende geben Tipps zur Plastikmüllvermeidung

Studierende der Klasse FSP 3.4 (Fachschule Sozialwesen) haben im Rahmen des Wahlpflichtfachs Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein Video zum Thema „Plastikmüllvermeidung“ erstellt: <https://louise-schroeder-wiesbaden.de/schwerpunkt-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

„Wie werde ich Sozialassistentin/Assistent?“ - Erklärvideo veröffentlicht

Die Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten erklären wir jetzt auch in einem [Online-Video->>](#)

Die Anmeldung für das neue Schuljahr 2021/22 ist ab sofort möglich.

Angebot: Berufsfachschule auch im neuen Schuljahr 2021/2022

Wir informieren Sie, dass wir das bisherige System der **zweijährigen Berufsfachschule** auch im kommenden Schuljahr 21/22 weiterführen werden.

Die zweijährige BFS ermöglicht Schülern*innen, die die 9. Klasse mit einem Hauptschulabschluss verlassen, das Erreichen **des Mittleren Abschlusses** mit etwas mehr Zeit.

Wir bieten die Berufsfachschule mit folgenden Schwerpunkten an:

- **Ernährung/ Gastronomie/ Hauswirtschaft**
- **medizinisch-technisch und krankenpflegerische Fachrichtung**

Unser Erfolgssystem der zweijährigen BFS ist besonders geeignet für Schülerinnen und Schüler, die Lust haben, in zwei Jahren mit **einem größeren Anteil an berufsbildenden theoretischen und praktischen Inhalten** den Mittleren Abschluss zu erlangen. Der theoretische und praktische Unterricht findet sowohl im gesamten Klassenverband als auch im Lernfeld in Kleingruppen statt. Ein vierwöchiges berufsbezogenes Praktikum vertieft noch einmal den beruflichen Schwerpunkt.

Aufgenommen werden alle Schüler*innen mit Qualifizierendem Hauptschulabschluss oder mit Hauptschulabschluss mit befriedigenden(2x) und ausreichenden (1x) Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik (3,3,4).

Ziele ist der Mittler Abschluss mit beruflichem Basiswissen und der Anschlussmöglichkeit in Fachoberschule oder Berufsausbildung.

[Nähere Infos->>](#)